NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hecklingen am 06.12.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder
Herr Ralf Globke
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Frau Gabriele Schlichting
Herr Michael Ueberschaer
Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner
Frau Marina Feldheim
Herr Tobias Resch-Feid

Protokollführer
Frau Britta Fasel

von der Verwaltung
Herr Hendrik Mahrholdt

Abwesend:

Vorsitzende/r
Herr Randolph Schwabe-Bolze

Mitglieder
Frau Heidemarie Hoffmann

sachkundige Einwohner
Frau Melanie Röthling

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
öffentlicher Teil:		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 13.09.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	**383/22**	Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

8.	Sonstiges
9.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

10.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
11.	Abstimmung über die Niederschrift vom 13.09.2022, nichtöffentlicher Teil
12.	Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
13.	Sonstiges
14.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Schlichting, als Vertretung für Herrn Schwabe-Bolze in Abwesenheit, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung ist jedem Mitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 7 Mitgliedern sind 5 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor. Damit wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 13.09.2022, öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 13.09.2022, öffentlicher Teil, wird mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Damit findet die Einwohnerfragestunde nicht statt.

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Mahrholdt teilt mit, dass eine Lösung für die Gestaltung der neuen Mauer in Schneidlingen in der Straße „Graue“ gesucht wird. Vielleicht kann man einen Graffitikünstler dafür gewinnen.

TOP 7.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

383/22

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt. (Allevo Kommunalberatung Reichenbach) Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung ist aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25% zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 € (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenausgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, des ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung

aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad bei der Grabnutzung im Regelfall bei 75% bzw. 80% angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25% kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2,3,5 und 6 an.

In der Stadtratssitzung vom 04.11.2021 wurde bereits über die Vorlage beraten. Seinerzeit erfolgte eine Ablehnung der Vorlage. Daraufhin ging der Bürgermeister form- und fristgerecht in Widerspruch gegen die Beschlussfassung, weshalb eine neuerliche Befassung des Stadtrates mit der Vorlage angezeigt war.

Im Rahmen des Stadtrates vom 14.12.2021 wurde der Satzungsentwurf in jeder Form erneut abgelehnt.

Daraufhin wurde der Widerspruch beim Salzlandkreis zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung hat ergeben, dass, unabhängig von Abwägungsergebnissen der Räte, welche im Protokoll zum Beschluss ersichtlich und begründet sein müssen, die Verwaltung auch bei den Gebührenpositionen zur Trauerhallennutzung verpflichtet ist, eine kostendeckende Erhebung zu empfehlen. Der Beschlusstext wurde dahingehend angepasst.

Im Rahmen der Rückmeldung durch den Salzlandkreis wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit von kommunalaufsichtlichen Maßnahmen für den Fall der erneuten Ablehnung hingewiesen. Die diesbezügliche Rückmeldung des Landkreises ist der Beschlussfassung als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Herr Resch-Feid, als sachkundiger Bürger erhält das Wort und erläutert, dass es den Bürgern nicht mehr zumutbar sei, noch weiter in die Taschen zu greifen. Er empfiehlt den Mitgliedern die Beschlussvorlage abzulehnen. Frau Muschalle-Höllbach bekräftigt die Aussage und stimmt dem zu.

Herr Globke fragt an, was denn passiert, wenn der Stadtrat dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt.

Die Mitglieder sind sich einig, dass eine Anordnung von der Kommunalaufsicht in der Form nicht kommen wird.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von 100% fest. Lediglich hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von 25% festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage 4 beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Sonstiges

Unter Sonstiges gibt es keine Themen zu behandeln.

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Von Seiten der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen und Anregungen.

Frau Schlichting beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 18.18 Uhr